



Neues Rathaus
Dr.-Külz-Ring 19 | 01067 Dresden

1. Etage, Raum 202

Tel. +49 (0)351 488 1050

www.afd-fraktion-dresden.net
afd-fraktion@dresden.de

16. Juli 2020

Ersetzungsantrag zu V0243/20

Gegenstand:

Fortführung der Kooperationsvereinbarung zwischen dem Freistaat Sachsen, dem Land Hessen, der Stadt Frankfurt am Main sowie der LH Dresden und der Dresden Frankfurt Dance Company (Rechtsträger: Dresden Frankfurt Dance Company GmbH) bis 31.12.2023

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt, die Kooperationsvereinbarung zwischen dem Freistaat Sachsen, dem Land Hessen, der Stadt Frankfurt am Main sowie der Landeshauptstadt Dresden und der Dresden Frankfurt Dance Company (Rechtsträger: Dresden Frankfurt Dance Company GmbH) nicht fortzusetzen. Der Oberbürgermeister wird die Vertragsverlängerungsverhandlungen nicht aufnehmen und die intendierte Fortsetzungsvereinbarung (Anlage 1) nicht unterzeichnen.
2. Vertragsverhandlungen über das Jahr 2023 hinaus sind nicht zu planen.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in Verhandlungen mit dem Freistaat Sachsen zu treten, um die Zuwendungen aus dem Hauptstadtkulturvertrag umzunutzen. Der gesamtkumulierte Betrag der Vorlage V0243/20 ist hinsichtlich des Gegenstandes des Ersetzungsantrages, vollständig zu erhalten. Gegenstand des umzunutzenden Betrages ist der Tanzunterricht für sozial benachteiligte Kinder und der Erhalt des Deutschen Fernsehballetes über das Jahr 2021 hinaus.

Der kumulierte Gesamtbetrag ist dabei wie folgt aufzuteilen:

- 33% sind für den Erwerb von ca. 46.000 Kurseinheiten bei den Dresdner Tanzschulen zu planen. Diese Kurseinheiten sind sozial benachteiligten Kindern und Jugendlichen (etwa Inhabern des Dresden-Pass) kostenfrei zur Verfügung zu stellen.

- 67 % sind in die Verhandlungen zum Erhalt des Deutschen Fernsehballetes einzubringen.
- 4. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, eine Stadtratskommission bestehend aus jeweils einem Vertreter der im Stadtrat vertretenen Fraktionen zzgl. den beiden fraktionslosen Stadträten, einzurichten. Diese Stadtratskommission verhandelt mit der Deutschen Fernsehballett GmbH und dem Oberbürgermeister gleichberechtigt. Ihr Informationsstand ist in allen Belangen derselbige des Oberbürgermeisters.
- 5. Der Oberbürgermeister und die Stadtratskommission werden damit beauftragt, in Vertragsverhandlungen mit der Deutsches Fernsehballett GmbH zu treten. Ziel ist hierbei, das Festspielhaus Hellerau als Herberge und Trainingszentrum zu offerieren, um eine Ansiedlung am Standort zu ermöglichen. In die Spielstättenplanung sind der Kulturpalast und die Freilichtbühne Königsufer einzubeziehen. Verhandlungen mit der Semperoper und sonstig geeigneten sächsischen Spielstätten sind ebenfalls im Kontext „Erhalt und Ansiedlung am Standort Festspielhaus Hellerau - Deutsches Fernsehballett“ aufzunehmen. Hinsichtlich des Erfolges zum Erhalt des kulturellen Erbes sind Gespräche mit dem MDR, den Städten Chemnitz, Leipzig, Erfurt, Potsdam zu suchen. Die Regierungen der Bundesländer Sachsen-Anhalt, Brandenburg, Thüringen sind ebenfalls mit einzubeziehen.

Begründung:

Hinsichtlich dem kulturellen Mehrwert in der Tanzkunst Dresdens erschließt sich der Gegenstand und die Beschlussvorlage in folgenden Punkten in sich selbst:

1. Sozial benachteiligte Dresdner Kinder erhalten Zugang zu Tanzunterricht und Tanzkunst.
2. Das kulturelle Erbe „Deutsches Fernsehballett“ bleibt unserem Land erhalten (siehe rote Liste bedrohte Kultureinrichtungen).
3. Der Deckungsbeitrag zum Unterhalt (Festspielhaus Hellerau) des voraus verausgabten Betrages wird ungleich höher ausfallen als im gegenwärtigen Zustand.
4. Die Altersstruktur des Besucherpublikums wird sich in der Zahl und den Altersgruppen ausbauen.
5. Das darstellende Angebot des Deutschen Fernsehballetts ist ungleich vielfältiger als das gegenwärtige.

Wolf Hagen Braun
Fraktionsvorsitzender